



Erklärung über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Wohnort	
Aufbewahrungsort	

Hiermit versichere ich, die entsprechenden Vorkehrungen getroffen zu haben, um zu verhindern, dass meine Waffen und/oder Munition abhandenkommen oder dass Dritte die Gegenstände unbefugt an sich nehmen. Meine Schusswaffen und Munition werden daher in folgenden Sicherheitsbehältnissen (Waffenschränken) aufbewahrt.

(Eine Kopie der Rechnung bzw. Lieferbestätigung sowie Lichtbilder des Schrankes (Typenschild muss gut lesbar sein) sind unbedingt beizufügen. Diese Unterlagen können per Mail an waffenbehoerde@lrasha.de übersandt werden.

A. Schusswaffen

Sicherheitsbehältnis nach § 36 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 13 AWaffV	DIN-Norm/Nr.	Anzahl	Erworben am
<input type="checkbox"/> Widerstandsgrad 0 mit einem Gewicht unter 200 kg	EN 1143-1.....		
<input type="checkbox"/> Widerstandsgrad 0 mit einem Gewicht über 200 kg	EN 1143-1.....		
<input type="checkbox"/> Widerstandsgrad 1	EN 1143-1.....		

B. Munition

Sicherheitsbehältnis der

- Widerstandsrad 0 nach EN 1143-1.
- Widerstandsgrad 1 nach EN 1143-1.
- Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder einem gleichwertigen Behältnis.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an:

Landratsamt Schwäbisch Hall
- Ordnungs- und Straßenverkehrsamt –
Waffenbehörde
Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall